



Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen des

Bio Geflügelhofs Südbrock

Röckinghausenerstraße 36

33378 Rheda-Wiedenbrück

Der Kunde erklärt sich hiermit einverstanden.

1. Preise

Sofern sich aus unserer Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise in EURO zuzüglich Transport-, Versicherungs- und Verpackungskosten sowie der bei Lieferung jeweils gültiger gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Preise beruhen auf den uns vorhersehbaren Kosten zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Liefertermins. Angegebene Preise für 18 Wochen alte Tiere bleiben bei kurzfristiger vorzeitiger Lieferung bestehen und vergünstigen sich nicht. Nach Vertragsschluss eintretende Kostensteigerungen können wir an den Kunden weitergeben.

2. Zahlung

Als Zeitpunkt der Zahlung ist die Übergabe des Geldes oder bei Überweisung die Wertstellung auf unserem Konto maßgebend. Gegen unsere Ansprüche kann der Kunde nur aufrechnen, wenn seine Forderungen rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden ist ausgeschlossen, wenn es sich nicht auf Ansprüche aus demselben Vertragsverhältnis stützt.

Eine Ratenzahlung wird in Ausnahmefällen akzeptiert, wenn sie aus dringendem zu benennenden Grunde erfolgt und zwar bei Bestellung nach unseren Raten Bedingungen, diese Zahlungsweise verursacht zusätzliche Kosten. Die übliche Zahlungsweise ist innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Tiere per Überweisung oder bei Übergabe Barkasse, andere Zahlungsmodalitäten können bei Bedarf angeboten werden.

3. Lieferzeiten

Wir sind bemüht, die von uns genannten Liefertermine einzuhalten. Wegen der mit der Aufzucht von Geflügel verbundenen Unwägbarkeiten sind die von uns genannten Termine für uns grundsätzlich nicht bindend. Unvorhergesehene Ereignisse, insbesondere behördliche Verfügungen oder gesetzliche Anordnungen befreien uns für die Dauer ihrer Auswirkung von unserer Lieferverpflichtung.

4. Versand und Gefahrübergang

Der Versand/Transport unserer Tiere und Waren erfolgt unfrei ab unserem Bio Geflügelhof. Wenn nichts anderes vereinbart ist, geht spätestens mit der Versandbereitschaft die Gefahr des Unterganges, der Beschädigung oder Verschlechterung des Gesundheitszustandes des Geflügels auf den Kunden über, selbst wenn wir uns vertraglich verpflichtet haben, die Kosten zu tragen oder die Versendung durch eigene Leute durchzuführen.

5. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Befriedigung sämtlicher Ansprüche aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum. Es gilt der erweiterte Eigentumsvorbehalt. Eine Weiterverarbeitung oder Weiterveräußerung der Ware ist im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zulässig. Der Kunde tritt die ihm hierdurch erwachsenen Forderungen gegen Dritte schon jetzt an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an.

6. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, die Auslieferung noch offener Leistungen solange zu verweigern, bis der Verzug behoben ist. Eingetretener Zahlungsverzug berechtigt uns, nach einmaliger vorheriger Ankündigung bei allen noch ausstehenden Lieferungen Vorkasse zu verlangen oder diese zu stornieren. Verzug tritt mit Ablauf des Zahlungszieles ein, in diesem Fall sind wir berechtigt Verzugszinsen in üblicher Höhe ab Rechnungsstellung sowie eine Verzugs pauschale BGB§288/5 von 40,-€ ohne vorherige Ankündigung zu verlangen, bei andauerndem Verzug kommen Mahngebühren hinzu.

7. Vertragsaufhebung

Treten wir vom Vertrag aus vom Kunden zu vertretenden Gründen zurück, ist der Kunde verpflichtet, Schadenersatz in Höhe von 50 % des Bruttorechnungsbetrages zu zahlen, sofern uns der Kunde nicht nachweist, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Pauschale ist. Die Geltendmachung weiterer Schäden behalten wir uns ausdrücklich vor.

8. Mängelhaftung

Zur Wahrung seiner Rechte hat der Kunde jede einzelne Lieferung sofort bei Anlieferung auf erkennbare Mängel (z.B. Gesundheitszustand des Geflügels) und Vollständigkeit zu überprüfen. Beanstandungen sind unverzüglich, spätestens nach 2 Tagen, schriftlich bei uns zu rügen. Verspätete Rügen führen zum Verlust sämtlicher Mängelansprüche. Im Falle unserer Haftung ersetzen wir, soweit dies gesetzlich zulässig ist, den Schaden des Kunden in dem Umfang, wie er typischer Weise bei Vertragsschluss voraussehbar war. Bei lebendem Geflügel kann keine Gewährleistung auf Legeleistung oder Lebensdauer gegeben werden. Ebenso Gewichtsdefizite oder nicht erreichte Sollgewichte, die u.a. auch durch Transport entstehen können, berechtigen nicht zu Preisnachlässen oder Rückgabe.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Leistungs-, Zahlungs- und Erfüllungsort für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und uns ist Rheda-Wiedenbrück. Gerichtsstand für alle vertraglichen Streitigkeiten zwischen uns und dem Kunden ist Rheda-Wiedenbrück. Auf das Vertragsverhältnis zwischen uns und dem Kunden sowie auf die jeweiligen Geschäftsbedingungen findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Wir behalten uns vor die AGB zu aktualisieren, die Aktuelle Version finden Sie auf www.suedbrock-gefluegel.de